



# Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2025 Nr. 101

26. Februar 2025

2230.1.3-K

## **Änderung der Bekanntmachung über den Schulversuch über die Eingangsstufe an der vierstufigen Wirtschaftsschule**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

**vom 13. Februar 2025, Az. VII.4-BS9641.0-4/30/103**

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über den Schulversuch über die Eingangsstufe an der vierstufigen Wirtschaftsschule vom 24. Januar 2024 (BayMBl. Nr. 95) wird wie folgt geändert:
  - 1.1 Nr. 4 wird wie folgt geändert:
    - 1.1.1 In Satz 1 wird die Angabe „Übertritts- oder Jahreszeugnis“ durch die Angabe „Übertrittszeugnis“ ersetzt.
    - 1.1.2 Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„<sup>2</sup>Die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 der Eingangsstufe nach dem erfolgreichen Besuch der 5. Jahrgangsstufe einer anderen Schulart setzt bei Schülerinnen und Schülern der Mittelschule zusätzlich einen Gesamtnotendurchschnitt von 2,66 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch im Jahreszeugnis der 5. Jahrgangsstufe voraus.“
    - 1.1.3 Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.
    - 1.1.4 Nach dem neuen Satz 3 werden folgende Sätze 4 und 5 eingefügt:

„<sup>4</sup>Schülerinnen und Schüler der Grundschule können in die Jahrgangsstufe 5 der Modellschulen in einem Zeitraum von bis zu zehn Tagen nach Ausgabe des Übertrittszeugnisses aufgenommen werden. <sup>5</sup>Schülerinnen und Schüler anderer Schularten können in einem Zeitraum von bis zu zehn Tagen nach Ausgabe des Jahreszeugnisses aufgenommen werden.“
    - 1.1.5 Der bisherige Satz 3 wird Satz 6.
    - 1.1.6 Der bisherige Satz 4 wird Satz 7.
    - 1.1.7 Der bisherige Satz 5 wird gestrichen.
    - 1.1.8 Die bisherigen Sätze 6 bis 9 werden die Sätze 8 bis 11.
  - 1.2 Nr. 6. wird wie folgt gefasst:

**„6. Evaluation**

Der Schulversuch wird durch den Lehrstuhl Wirtschaftspädagogik der Universität Bamberg wissenschaftlich begleitet und evaluiert.“
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. April 2025 in Kraft.

Martin Wunsch  
Ministerialdirektor

**Impressum****Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

**Technische Umsetzung:**

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

**Druck:**

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

**ISSN 2627-3411****Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.